# **Amtsblatt**

#### für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/

Nr. 04/2024 Ausgabetag: 09.02.2024

#### Inhaltsverzeichnis:

- Sitzung des Rates am 19.02.2024 um 17:30 Uhr Tagesordnung
- 2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 "Frentruper Straße" der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit



# Bekanntmachung

der XI./22. Sitzung des Rates

#### der Stadt Rheda-Wiedenbrück

**Termin:** Montag, 19.02.2024, **17:00 Uhr** 

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz

13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

# **Tagesordnung**

#### I. Öffentliche Sitzung

1	Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung
2	Einführung und Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes David Hanschur
3	Erklärung von Ausschließungsgründen
4	Einwohnerfragestunde
5	Umbesetzungen in den Ausschüssen des Rates sowie sonstigen Gremien
6	Übertragung von Ermächtigungen nach § 22 KomHVO
7	Stellungnahme zum Kreishaushalt 2024
8	Beitritt zur KoPart eG
9	Bürgerwald
10	Förderprogramm "Aktiv für Klimaschutz in Rheda-Wiedenbrück"
11	Betrieb einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Gütersloh
40	- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
12	Auf der Schanze   Neuer Sachstand
13	Bericht zur Beschlusskontrolle
14	Bericht über den Bearbeitungsstand sämtlicher Fraktions- und Bürgeranträge
15	Dringende Anfragen und Anregungen

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

16	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
17	Erklärung von Ausschließungsgründen
18	Berichte der Vertreter*innen der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Unternehmen und
	Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist
19	Liegenschaftsangelegenheit
20	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP 10 "Wohner
	und Einkaufen an der Kolpingstraße"
21	Bericht zur Beschlusskontrolle
22	Dringende Anfragen und Anregungen

Rheda-Wiedenbrück, 05.02.2024

Theo Mettenborg Bürgermeister

# 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 "Frentruper Straße" der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit

hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 "Frentruper Straße" als Satzung beschlossen (gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBI. I Nr. 6), und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).

Beschluss des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Wortlaut (Auszug): Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 "Frentruper Straße" als Satzung. Die der Beratungsvorlage beiliegende Begründung [...] wird vom Rat gebilligt und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 "Frentruper Straße" gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Plan durch eine schwarze unterbrochene Linie umgrenzt und dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 "Frentruper Straße" in Kraft. Jedermann kann ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, 6. Obergeschoss, den Bebauungsplan und die zugehörige Satzungsbegründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf den Internetseiten der Stadt (www.rheda-wiedenbrueck.de, Menüpunkte: Bauen, Klima, Umwelt & Mobilität – Bauleitplanung – Rechtskräftige Bauleitpläne) können die Planunterlagen ebenfalls eingesehen werden.

#### Hinweise:

- 1. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB
  - a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rheda-Wiedenbrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch diesen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück zu beantragen.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 19.06.2023 sowie Ort und Zeit der Auslegung und Einsichtnahme für jedermann werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

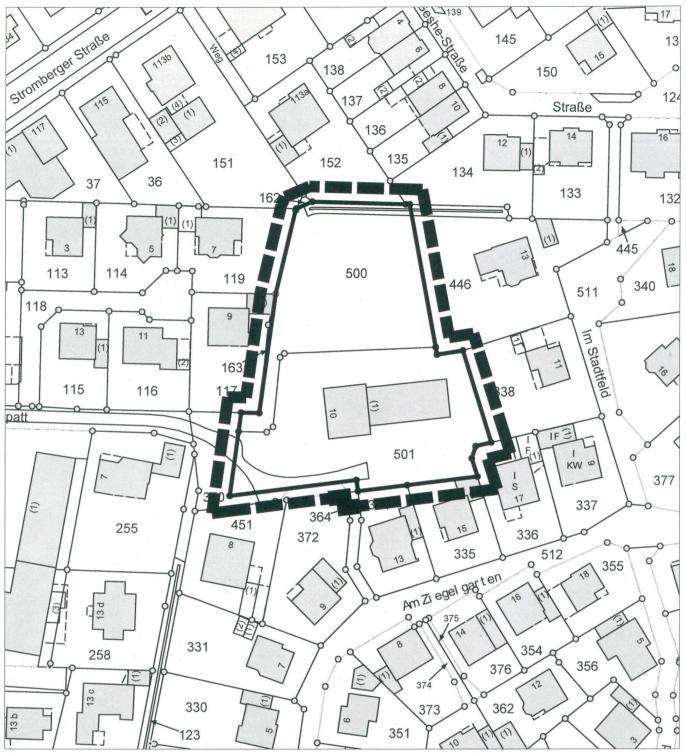
Auf die Rechtsfolgen und die Fristen des § 7 Abs. 6 GO NRW wird hingewiesen.

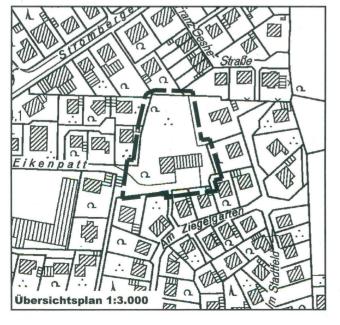
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rheda-Wiedenbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheda-Wiedenbrück, den 30.01.2024

Theo Mettenborg Bürgermeister







# **Fachbereich Stadtentwicklung**

Bebauungsplan Nr. 295 1. Änderung

"Frentruper Straße"

### Übersichtsplan Geltungsbereich



Maßstab: 1:1.000 Gemarkung Wiedenbrück, Flur 13

Stand: Januar 2024